



Bestimmungen Punktspielbetrieb

1. Allgemeines

Es wird nach den Vorgaben der BSKV-Sportordnung der Spielbetrieb durchgeführt. Abweichungen hierzu bzw. Regelungen die die BSKV-Sportordnung für die Bezirke/Kreise offenlässt, sind folgend definiert.

Zu den sportlichen Grundsätzen gehört auch der Verzicht auf die Einnahme von unerlaubten Substanzen zur Leistungssteigerung. Der Einsatz von Dopingmitteln, soweit deren Einnahme und Weitergabe von der Nationalen Anti-Doping-Agentur untersagt sind (Verbotsliste), ist nicht erlaubt.

Zudem gilt im unmittelbaren Spielbereich allgemeines Rauchverbot (auch E-Zigarette). Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot.

2. Meldung Mannschaft

Die Meldung zur Punkterunde ist bis zum 02.07. des jeweiligen Sportjahres mittels des Formulars „Mannschaftsmeldung Sportkeglerkreis Zugspitze“ an den Spielleiter (spielleiter@sportkeglerkreis-zugspitze.de) zu richten.

3. Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Spieler.

4. Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften können mit Einschränkungen im Punktspielbetrieb der Frauen oder Männer teilnehmen. Pro Verein/Klub können bis zu zwei gemischte Mannschaften gemeldet werden. Bei der Meldung ist anzugeben, wo die Mannschaft geführt wird (Frauenligen oder/und Männerligen). Die gemischten Mannschaften sind immer die untersten Mannschaften im Verein/Klub (in der Frauen- sowie Männerstruktur). Werden eine gemischte Mannschaft bei den Frauen gemeldet und eine weitere bei den Männern, so muss bei der Meldung angegeben werden, welche der beiden Mannschaften höher eingestuft werden soll (Angabe von Gemischt 1 und Gemischt 2).

Eine Wandlung von „normale“ Mannschaft zu einer „gemischten“ Mannschaft oder umgekehrt, kann mit der Mannschaftsmeldung zur Punkterunde vorgenommen werden, ohne dass die Mannschaft die Klassen oder Ligen-Zuordnung verliert. Voraussetzung hierfür ist, dass die oben genannten Regelungen eingehalten werden.

Die Meldung einer Mannschaft als gemischte Mannschaft ermöglicht den Einsatz von bis zu zwei Spielern des Geschlechtes das in einer „normalen“ Mannschaft der zugeteilten Struktur nicht zulässig wäre. Ein Einsatz ist mit dem ersten Wertungsschub gegeben (Probewurf zählen nicht). Spieler desselben Geschlechtes wie die Mannschaft gemeldet ist, können unbegrenzt eingesetzt werden. Dabei gelten die üblichen Regelungen zur Ein- und Auswechslung des BSKVs.

Spielerinnen und Spieler von gemischten Mannschaften können entsprechend den Vorgaben des BSKV-Spielrechtes in höheren Mannschaften eingesetzt werden (Frauen in Frauenmannschaften und Männer in Männermannschaften). Auch Spielerinnen und Spieler von höheren „normalen“ Mannschaften können bei gemischten Mannschaften eingesetzt werden. Es ist jedoch immer das Spielrecht des BSKV zu beachten.

5. Schiedsrichter Eine Schiedsrichterpflicht gibt es im Kreisspielbetrieb nicht. Schiedsrichter können auf Wunsch beim Kreisschiedsrichterwart durch die Heim-, Gastmannschaft oder Spielleiter bestellt werden.

6. Spielzeiten Der Spielbeginn ist wie folgt möglich:

	2-Bahnanlagen	4-Bahnanlagen
Montag bis Donnerstag:	18:00 bis 19:00	18:00 bis 20:00
Freitag:	17:30 bis 19:00	17:30 bis 20:00
Samstag und Sonntag:	10:00 bis 19:00	10:00 bis 20:00

In der Kreisliga Männer ist ein Spiel nur an Freitagen, Samstagen und Sonntagen erlaubt.

Im Allgemeinen sollen die Spieltage von Männermannschaften samstags sein, die von Frauenmannschaften sonntags.

Abweichende Spielzeiten müssen bis spätestens 15.06. eines Jahres beim zuständigen Spielleiter mit Begründung beantragt werden.

7. Spielverlegungen

Spielverlegungen nach hinten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Geburtstagsfeiern, Urlaub oder ähnliches stellen aber kein Grund dar. Bei Krankheit müssen entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Ein Ausfall von zwei Spielern stellt in der Regel keine Begründung für eine Verlegung dar.

Hinweis: Der Antrag auf eine Spielverlegung ist direkt in Sportwinner mit entsprechender Begründung beim zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss ebenfalls über Sportwinner getätigt werden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden, in der Regel innerhalb von maximal 4 Wochen. Spätestens müssen diese Spiele jedoch vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter.

8. Gebühren

Meldegebühr	20,00€
Nichtbeachtung der Meldefrist für Mannschaften	11,00€
Zurückziehen von Mannschaften während der Punkterunde	20,00€
Nichtantritt	50,00€
Nichtantritt bei den beiden letzten Spielen der Punkterunde	100,00€
Keine, fehlerhafte oder unvollständige Ergebnismeldung	10,00€

Spielbericht nicht über Sportwinner eingereicht 10,00€

Fehlende Informationen über Spielverlegung 10,00€

9. Auf-/Abstieg

Der Auf- und Abstieg ist in der BSKV-Sportordnung geregelt. Prinzipiell gibt es in jeder Liga/Klasse 2 Aufsteiger und mindestens ein sportlicher Absteiger (geleitender Abstieg). Ausschlaggebend der Absteiger ist hier das Erreichen einer 10er Liga/Klasse. Aus der Kreisliga Männer gibt es einen Aufsteiger in die Bezirksoberliga. Aus der Kreisliga Frauen qualifiziert sich eine Mannschaft für das Aufstiegsspiel in die Landesliga gegen eine Mannschaft auf dem Kreis Chiemgau.

10. Anpassung Einteilung

Nach Meldeschluss der Mannschaften, kann eine Anpassung der Ligen-/Klasseneinteilung durch den Spielleiter in Abstimmung der Kreisvorstandschaft erfolgen. Gründe hierfür wären z. B. Rückzüge von Mannschaften. Ziel dabei ist immer, eine vernünftige Verteilung der Mannschaften in den Ligen/Klassen, um einen regelmäßigen Spielbetrieb sicher zu stellen.

11. Sonstiges

Sollten aufgrund besonderer Ereignisse (z. B. Pandemie covid-19) staatliche oder regionale Vorgaben gelten, müssen diese eingehalten werden. Mögliche Vorgaben wie Schutz- und Hygienekonzepte der gastgebenden Mannschaften vor Ort sind verpflichtend. Den Anweisungen der Aufsicht und den Verantwortlichen der Vereine ist Folge zu leisten. Werden von Teilnehmern Vorgaben nicht eingehalten, kann dies zu einer Nichtteilnahme oder Ausschluss führen.

12. Hinweis

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.